

**Marek Biszczyński**

Uniwersytet Zielonogórski

## STÄDTISCHE KOMMUNIKATION IN DEN KANZLEIEN DES MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT



In der Brückenzeit zwischen dem langsam ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit waren mitteleuropäische Städte rege Zentren des wirtschaftlichen Lebens, richtige Wiegen des zivilisatorischen Fortschritts, und wichtige Knotenpunkte, an denen zahlreiche Vertreter von unterschiedlichen Sprachen oder Sprachschichten in Kontakt aller möglichen Art, auch in den meistens alltäglichen, aber zuweilen auch okkasionellen, mit besonderen Ereignissen verbundenen Sprachkontakt, traten. Mit ihren immer bedeutsameren Rechten und Privilegien waren die Städte auch wichtige Faktoren und quasi „Katalysatoren“ der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung.

In diesem Sinne waren die städtischen Organismen sozusagen „fertige Organisationsmuster“ für sich damals stabilisierende moderne Staaten des sich wandelnden Europas<sup>1</sup>. In ihren Mauern entwickelten sich bereits im Mittelalter unterschiedliche Institutionen und Verwaltungsgremien, die später das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der werdenden Staatsorganismen entscheidend geprägt haben. Gemeint sind dabei recht mannigfaltige Typen von Institutionen: angefangen mit städtischen und kirchlichen Kranken- oder Armenhäusern, die organisierte, institutionelle Sozialfürsorge anleiteten, über städtische Kanzleien, die für die Kommunikation auf der inner- und außerstädtischen Ebene zuständig waren und für die Sprachwandlungen als Wegweiser dienten, bis zu Gerichten unterschiedlichen Grades, in denen immer bedeutsamere Bürgerrechte ihre praktische Anwendung finden konnten und die später Stützen für die sich stabilisierende Gerichtlichkeit der Neuzeit wurden.

---

<sup>1</sup> H. Schilling, *Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750*, Berlin 1999, S. 346 ff.

Im durchaus feudalen Mittelalter und teilweise absolutistischer Früher Neuzeit waren Städte sozusagen auf den ersten Blick separate, aber in der Tat ein Interessennetz bildende Inseln des frühdemokratischen Denkens und der modernen gemeinschaftlichen Ordnung. Ihre Behörden wurden ja regelmäßig und zeitweise gewählt und sie standen dabei für relativ breite Bürgerkreise offen, und zwar in der eigentümlichen Epoche, in der *extra muros civitatis* so gut wie alle Regierungs- oder Ehrenämter ausschließlich von verhältnismäßig ziemlich wenigen Privilegierten besetzt werden durften. So hatten in den Städten nicht nur Adlige oder Geistliche die Möglichkeit, auf das gesellschaftliche Leben ihrer Gemeinschaft Einfluss zu nehmen, sondern auch bis zu einem gewissen Grade Vertreter niedriger Stände.

Als Wirtschaftszentren hatten die Städte des späteren Mittelalters einen un-mittelbaren Einfluss auf ganze umgebende Regionen mit allen sie bewohnenden Gesellschaftsgruppen. Und das waren nicht ausschließlich rein ökonomische Verbindungen. Auch sprachlich dienten städtische Schreibzentren als eine Art Vorbilder oder Wegweiser in der Gestaltung von usuellen „Frühnormen“ für die Sprachgestaltung der damals gebräuchlichen Textsorten. Die kleineren Städte, deren Beeinflussung nur ihre nächste Umgebung betraf, gewannen ihre Vorbilder in den größeren Zentren.

Als Beispiel dafür ließe sich das kleine niederschlesische Sprottau oder unser, damals ja noch wenig bedeutsame Grünberg anbringen. Für die Schreibstuben dieser Städtchen waren benachbarte, aber viel bedeutsamere Kanzleien im naheliegenden Glogau oder Sagan mehr oder weniger direkte Quellen der damals noch sehr breit und unpräzise gemeinten „Schreibrichtigkeit“. Diese größeren Städte, die aber makroregional gar nicht so bedeutsam waren, hatten aber auch nur eine beschränkte, mikroregionale Bedeutung und stützten sich wiederum auf die Breslauer Kanzlei, wenn wir am Beispiel Niederschlesiens bleiben sollten. Das in der Provinz zentral gelegene Breslau war zwar der politisch-wirtschaftliche Mittelpunkt für ganz Schlesien, die Strahlungskraft seiner Kanzlei reichte allerdings in der Tat auch nicht viel weiter hin als bis auf die schlesischen Provinzgrenzen. Die Breslauer Kanzlei musste also gelegentlich auch nach Mustern suchen und sie hat sie im politischen Sinne im königlichen und dann kaiserlichen Prag gefunden, und im rechtlichen und schriftsprachlichen Sinne – in Magdeburg, von dem sich die Breslauer die Auslegung komplizierterer Rechte oder juristischer Vorfälle ja mehrere Male holten, wofür zahlreiche Urkunden und ihre Abschriften in den Breslauer Archiven bis heute zeugen können. Abschriften dieser Abschriften lassen sich übrigens auch in den kleineren Ortschaften Niederschlesiens finden, wie Schweidnitz oder Jauer, die sich dieselben Rechtsvorschriften wiederum von Breslau geholt haben. So schließt sich einigerma-

ßen der komplizierte „Umlaufkreis“ der gegenseitigen Verhältnisse, wenn es sich um rechtliche und sprachliche Beeinflussung in Niederschlesien handelt.

Es ist selbstverständlich, dass das Medium des Transfers vom Rechtswissen in erster Linie die Schriftsprache der Verwaltungsdokumentation war. Bis zum 13. Jahrhundert spielte die Rolle dieser *lingua franca* das geschriebene Lateinisch, und zwar beinahe hundertprozentig. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden aber schon manche, vor allem rechtlich geprägten Stadturkunden in der deutschen Sprache<sup>2</sup> verfasst. Die wirkliche Durchsetzung der Volkssprache im Kanzleischrifttum kann man aber beispielsweise hier in Niederschlesien – gemäß der Erfahrung des Autors von diesem Beitrag in der Arbeit mit niederschlesischen Handschriften – erst auf die Jahre 1275-1300 festlegen.

Der in der Tat allmähliche, aber aus historischer Entfernung doch rasche Umstieg vom Latein auf das Deutsche wurde hauptsächlich dadurch hervorgerufen, dass immer umfangreichere Texte und immer häufiger schriftsprachlich und von Laien redigiert und dann rezipiert werden mussten. Mit genügenden Kenntnissen des Lateinischen konnten sich im Mittelalter – prozentuell gesehen – in der Tat nur ganz wenige rühmen. Wenn aber auch jemand des Lateinischen mehr oder weniger mächtig war, dann musste es nicht zugleich bedeuten, dass er sich in dieser Sprache über unterschiedliche und oft komplizierte, auch rechtliche oder zumindest administrative Aspekte des städtischen Lebens frei ausdrücken konnte. Wenn dies auch doch möglich gewesen wäre, dann haben die Textproduzenten sicherlich immer häufiger damit rechnen müssen, dass ihre potenziellen Rezipienten ein solch hohes Niveau der Lateinbeherrschung ganz gewiss nicht aufweisen konnten. So war es in einem gewissen Sinne eine *quasi* „Autozensur“, die die Schreibenden und die des Lateins Kundigen dazu bewog, ihre Texte breiteren Lesergruppen zugänglich zu machen. Obwohl beispielsweise zum Anfang des 15. Jahrhunderts die Bürger vieler Städte bereits die Möglichkeit hatten, das Alphabet in städtischen Schulen kennen zu lernen, war die Schreib- und Lesekompetenz generell doch noch viel zu knapp, als dass man vom Lateinischen als von einem praktischen Kommunikationsmedium in einer neuzeitlichen Stadt ernst hätte denken können.

Im Spätmittelalter, vor allem in dessen Übergangszeit zur Frühen Neuzeit, erfuhren die mitteleuropäischen Städte einen erheblichen Wachstum und beachtliche Erweiterung ihrer bis dahin auch nicht geringen Privilegien und Freiheiten. Es darf also nicht wundern, dass es gleich danach zum raschen Ausbau der städtischen

---

<sup>2</sup> Welch eine dialektale Färbung diese „deutsche Sprache“ damals aufwies, lässt sich generalisierend natürlich gar nicht auslegen. Auch die Problematik der hoch- bzw. niederdeutschen Dialektzugehörigkeit muss auf andere Bearbeitungen verschoben werden. An dieser Stelle müsste ausreichen, wenn die Heterogenität dieses „Deutschen“ ausdrücklich betont wird.

Verwaltung kommen musste. Zwischen den einzelnen Verwaltungsorganen einer Stadt (wie Gerichte, Kanzleien, Stadtrat, Bürgermeister, kirchliche Institutionen usw.) sowie zwischen ihnen und ähnlichen Organen anderer Städte, Gemeinden, Länder usw. musste es zu immer intensiverem Austausch von Informationen und Dokumenten kommen. Die Kanzleien wurden aus diesem Grunde allmählich zu wegweisenden Knotenpunkten der städtischen und außerstädtischen Kommunikation. Der Höhepunkt der Intensivierung vom administrativen, amtlichen und wirtschaftlichen Dokumentationsaustausch lässt sich im Allgemeinen auf das endende 13. und das beginnende 14. Jahrhundert festlegen. Damit lässt sich ein gewisser *language change* im städtischen Kanzleiwesen des 13.-14. Jahrhunderts erklären, infolge dessen das früher so gut wie absolut dominierende Lateinische zugunsten der deutschen Sprache allmählich aufgegeben oder auf Dokumente besonderer Geltung eingeschränkt wurde (im kirchlichen Urkundenverkehr erhielt sich das Lateinische selbstverständlich viel länger). Die Ursache für diesen allmählichen, geschichtlich gesehen aber im Grunde plötzlichen Wandel waren neben der früher nicht bekannten Vermehrung von Textsorten und Schriften aller Art auch die ungenügenden Lateinkenntnisse der am Schriften- und Urkundenverkehr Beteiligten sowie die starke Erweiterung des potenziellen thematischen Spektrums auf „weltliche“ und häufig alltägliche Angelegenheiten. Sowohl städtische Schreiber, vor allem in kleineren, provinziellen Schreibstuben, als auch die Empfänger ihrer Schriffterzeugnisse, waren meist des Lateinischen nicht oder nicht in dem Grade mächtig, dass sie die inhaltlich immer komplizierteren oder immer umfangreicheren, und mit Nuancen des deutschsprachigen Alltags gefüllten Texte ohne größere Mühe hätten verstehen oder bearbeiten können.

Die städtische schriftliche Kommunikation beeinflusste auf eine erhebliche Weise auch die allgemeine Entwicklung der deutschen Sprache. Die Städte waren, wie gesagt, die wichtigsten Knotenpunkte für Kontakte und Begegnungen, in denen Vertreter im soziologischen Sinne unterschiedlicher Milieus sowie oft abgelegter Orte – und von daher zumindest zum Teil unterschiedlicher Mundartformen – in Berührung gekommen sind. Dies wiederum machte aus den Städten lebhaftere Zentren des sprachlichen Austausches und demzufolge des Sprachausgleichs. Sie wurden somit sozusagen zu einem „Katalysator“ des Sprachwandels.

Aber auch intraregional übten Städte die Funktion eines Unterschieds ausgleichenden Tiegels aus. Diese Rolle spielten die größten Zentren sicherlich am stärksten, aber auch die kleineren Städtchen wirkten über ihre Schreibstübchen hinaus auf den Sprachverkehr der ganzen Gegend. Dies alles also – sowohl auf der über-

landschaftlichen, als auch auf der lokalen Ebene – determinierte die Entfaltung von Vereinheitlichungsformen der Sprache beschleunigend<sup>3</sup>.

Selbstverständlich war die Beeinflussungskraft einzelner Kanzleien sehr unterschiedlich, wie auch die regionale und überregionale Geltung einzelner Städte als Handels- und Politikzentren im Allgemeinen ganz unterschiedlich war. Die Beschleunigung des Sprachausgleichs determinierte wiederum auch die Entwicklung der Kanzleien selbst. Die Breite der in ihnen hergestellten Textsorten hing nämlich immer mit gegebener Spezifik der lokalen Gemeinschaft zusammen. Jede von diesen lokalen Gemeinschaften bedurfte der Entfaltung von zum Teil überregional denselben, zum Teil aber regional spezifischen Textsorten, die woanders vielleicht nur eine marginale Anwendung finden konnten.

Die Kanzleien der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt – als (wie sie Hans Eggers<sup>4</sup> bezeichnet hat) „Zentralstellen der Landes- und Stadtverwaltung für das gesamte Schreibwesen“ und als – nach Meier – „zentraler Ort deutscher Schriftlichkeit im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit“ – verbanden also in sich die meisten Merkmale eines universalen Knotenpunktes für sprachliche, administrative und rechtliche Aspekte des städtischen Soziallebens. Sie „fungierten als *Sprachrohr* der Stadt, als Bürgerforum, Steuerbehörde, Verwaltungsamt, juristische Institution, als Mittler zwischen Adel, Klerus, Bürgern, Handwerkerschaft, Kaufleuten etc.“<sup>5</sup>.

Jedoch waren viele von den in den Städten tätigen Schreibern, die die städtischen Bücher führten, die einzigen Personen der Stadträte, die mehr oder weniger rechtskundig waren<sup>6</sup>. Ihr Ausbildungs- oder Erfahrungsniveau war aber jeweils sehr unterschiedlich; dasselbe betrifft ihre Herkunft, denn nicht alle haben der gegebenen Gegend abstammen müssen. Diese Unterschiede haben auch oftmals erhebliche Differenzierungen im jeweiligen schriftsprachlichen Usus hervorrufen müssen und nicht selten gravierende Unterschiede im Graphembild der lokalen Handschriften verursacht. Diese Unterschiede lassen sich in den städtischen Handschriften sowohl auf der Ebene der einzelnen Kanzleien als auch zwischen den einzelnen Schreibern

<sup>3</sup> W. Besch, *Dialekt, Schreibdialekt, Schriftsprache, Standardsprache. Exemplarische Skizze ihrer historischen Ausprägung im Deutschen*, [in:] *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 1/2)*, Hrsg. W. Besch, U. Knoop, W. Putschke, H.E. Wiegand, Berlin-New York 1983, S. 961-990.

<sup>4</sup> H. Eggers, *Deutsche Sprachgeschichte*, Bd. 2: *Das Frühneuhochdeutsche und das Neuhochdeutsche*, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 23.

<sup>5</sup> J. Meier, *Städtische Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik*, Frankfurt am Main 2004, S. 81.

<sup>6</sup> J. Meier, A. Ziegler, *Textsorten und Textallianzen in städtischen Kanzleien*, [in:] *Textsortentypologien und Textallianzen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Berliner Sprachwissenschaftliche Studien)*, Hrsg. F. Simmler, Berlin 2004, S. XX.

im Rahmen einer Schreibstube oder sogar eines von mehreren Beamten geführten Buches feststellen.

Für die graphematische Forschung sind aber solche Abweichungen eine unüberschätzbare Quelle für die dialektologische Erkenntnis. Viele Stadtschreiber schrieben ganz einfach sozusagen „nach dem Ohr“, d.h. audial-phonetisch und ohne orthographische Einschränkungen im heutigen Sinne. Eine Rechtschreibung hat damals noch so gut wie völlig gefehlt. Zu beachten hatten die Stadtbeamten nur einen relativ lockeren und eigentlich nirgendwo kodifizierten Schreibusus der gegebenen Sprachlandschaft oder der Schreibstube, in der sie die Kunst des Schreibens erlernt hatten. Wenn wir nun bedenken, dass sie den Prinzipien dieses Usus aus unterschiedlichsten Gründen nicht immer streng folgten und sich im Schreiben vor allen Dingen nach ihrem „audial“, dialektal und lokal determinierten Sprachgefühl<sup>7</sup> richteten, so wird uns sofort bewusst, dass wir in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften eine weitgehend zuverlässige Quelle für die Ergründung von einstigen Sprachformen finden können.

Gewiss lassen sich auf diesem Wege vor allem die lokalen Schriftsprachen wissenschaftlich ergründen analysieren, aber man kann sich auch über die Handschriften hinweg an das reale Sprachbild des Gesprochenen wenigstens teilweise nähern. Sicherlich könnte man sich viel bessere Forschungsgrundlagen für das Gesprochene wünschen und vorstellen, aber in Bezug auf das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit hat man bedauerlicherweise keine besseren. Freilich hat man im Grunde überhaupt keine anderen.

Diese differenten schriftsprachlichen Grundlagen sowie die Textsortenspezifika einer gegebenen Stadt verursachen, dass in der Kanzleikommunikationsforschung älterer Jahrhunderte kaum Allgemeingültigkeit gelten darf. Eine Forschungsarbeit an einem jeden einzelnen Schreibzentrum, ja durchaus an jedem einzelnen, dort geschriebenen Buch, müssen einleitende Analysen der lokalen oder usuellen Graphemik der Handschriften voraussetzen. Die Kanzleien müssen also (wenigstens teilweise) im soziopragmatischen Aspekt betrachtet werden, denn ihr Alltag korrelierte immer und auf eine natürliche Art und Weise mit den in den Städten zeitgenössisch präsenten Soziallebensformen und -bedürfnissen. Ihre Texterzeugnisse waren von daher immer sozusagen „gebrauchsfunktional“ aktuell und ihre gebräuchlichen Sprachformen sind immer, zumindest teilweise, der Alltagsrede der gegebenen Umgebung mehr oder weniger gefolgt.

---

<sup>7</sup> Im Jahre 1531 hat einer der Erfurter Kanzlisten beispielsweise folgende Worte niedergeschrieben: „wo unser drey oder vier Deutsche schreibers zusammenkomet hat yeder einen ein sonderlichen gebrauch der ein schreibet ch der ander c der dritt k“ (J.Ch. Gottsched, J.G. Hofmann, *Vollständigere und neuerläuterte deutsche Sprachkunst*, Leipzig 1776, S. 61).

Es war natürlich keine im Voraus geplante Aufgabe der Kanzleien, die städtische Kommunikation irgendwie zu steuern oder zu beeinflussen. Diese Rolle übernahmen die Kanzleien allerdings sowieso, ohne dass es jemand bewusst beabsichtigt hätte, und sie wirkten sich auf ihre Umgebungen normativ<sup>8</sup> aus. Sie waren, wie es Martin Opitz formulierte, „die rechten lehrerinn von der reinen sprache“<sup>9</sup>. Wie weit der Einfluss reichte, hing jeweils mit der Bedeutung einer Stadt und mit der diastratischen, diatopischen und demographischen Spezifik des gegebenen Sprachraums sowie mit zahlreichen anderen lokalen Umständen zusammen. In den Regionen, in denen die Anzahl der Großstädte hoch war, waren Einflüsse einer Stadtkanzlei selbstverständlich geographisch geringer als z.B. in Niederschlesien oder im Baltikum, wo entsprechend Breslau oder Riga mit Abstand entschieden führende wirtschaftliche und politische Zentren waren. Ihre Kanzleien haben – geographisch gesehen – einen am weitesten gehenden Einfluss auf kleinere Schreibstuben und auf den gesamten lokalen Schriftverkehr gehabt.

Dass Stadtkanzleien Faktoren der frühen Sprachnormierung und -ausgleichung – also im Endeffekt auch des allgemeineren Sprachwandels – waren, haben sie ihrem Wesen selbst zu verdanken. Nur sie schufen einen institutionalisierten und dadurch genug wirksamen Raum, in dem ein lokaler Schriftsprachus entstehen und sich endlich etablieren konnte. Die Spezifik der einzelnen Kanzleien ist aber schwierig zu bestimmen, denn sie waren sozusagen im Netz des kanzleilichen Verkehrs tätig, nicht alleine. Dies resultiert auch – aus linguistischer Perspektive – mit etlichen Forschungsproblemen. Die Einzelanalysen können natürlich jeweils nur eine oder höchstens einige Kanzleien auf einmal betreffen. In der Herausbildung eines Kanzleiusus handelt es sich aber eigentlich nicht nur um die Entfaltung einzelner lokaler Schreibtraditionen, sondern auch um das Zusammenspiel und Wechselwirkung zwischen einzelnen Kanzleien und die Herausbildung von einem Gesamtdiskurs im Rahmen des deutschsprachigen Kanzleiwesens. Einerseits resultierte der Diskurs aus der alltäglichen Arbeit der einzelnen (vor allem größten) Kanzleien, andererseits aber determinierte er auch den Stil, den Textsortenbestand sowie die Graphemik, die in den handschriftlichen Erzeugnissen der Kanzlisten Anwendung fanden.

Dieser Rückeinfluss des Gesamtdiskurses wurde in der Neuzeit und vor allem in den führenden Kanzleien immer stärker. Im Mittelalter war die Schreibweise

---

<sup>8</sup> Wenn wir hier das Wort „normativ“ zu gebrauchen wagen, dann bedeutet es natürlich noch nicht, dass wir den lokalen Schreibsprachus der Kanzleien irgendwelchen „Normen“ im heutigen linguistischen Sinne gleichstellen möchten. Es ginge hier vor allen Dingen eher um eine anfänglich schwache Tendenz zur Regelung des Sprachgebrauchs (vor allem in Schrift), die damals erst einmal sichtbar wurde, die aber einige Jahrhunderte später allmählich zur Herausbildung der echten Normen des Neuhochdeutschen geführt hat.

<sup>9</sup> M. Opitz, *Buch von der deutschen Poeterey*, Breslau 1624, S. 33.

der einzelnen Stadtschreiber eigentlich nur durch allgemeine Voraussetzungen des lateinischen Alphabets beschränkt; in diesem Rahmen fühlten sich die Schreiber jedoch ganz frei. Mit der Zeit aber intensivierte sich die Verpflichtung der einzelnen Kanzlisten dem jeweiligen Schreibusus der Kanzlei oder der (Schrift-)Sprachlandschaft gegenüber<sup>10</sup>. Bis zum 18. Jahrhundert schwankte die Schreibung jedoch mehr oder weniger zwischen dem Usus und einer langsam werdenden „Frühform“.

Aber nicht nur einzelne Kanzlisten, sondern ganze Schreibstuben unterlagen als institutionalisierte Schreiborte unterschiedlichen äußeren Einflüssen, infolge deren sie gewissen Mustern Vorrang lassen mussten. Neben dem Einfluss größerer und bedeutsamerer Schreibzentren, was wir sozusagen als „Beeinflussung von oben“ bezeichnen könnten, wirkte sich auf die Sprachnutzung in den Kanzleien auch ein sprachlicher „Druck von unten“ aus. Vor allen Dingen in den früheren Phasen der Tätigkeit von Kanzleien, also bis zum 16. Jahrhundert gingen sie den lokalen Mundarttendenzen sehr stark nach<sup>11</sup>. Erst mit dem Konsolidieren von größeren und festeren Staatsorganismen kamen auch im Sprachlichen überlandschaftliche Tendenzen deutlicher zum Ausdruck.

Die Erzeugnisse der Kanzleien, also Texte unterschiedlicher Sorten, können trotz ihres ja literaren Charakters als Spiegelbilder bestimmter realer sprachlicher Interaktionsgeschehnisse angesehen werden. Sie entstanden immer bezüglich eines gegebenen realen Kommunikationsaktes, während dessen vom Schreiber bestimmte reale Sprachverhalten der am Kommunikationsakt Beteiligten verewigt wurden. Von daher sind Notizen der Kanzlisten – wenn nicht vollkommene, dann zumindest zum großen Teil glaubwürdige und repräsentative, sowie mit pragmatischer Intention verfasste Zeugnisse von den sich damals tatsächlich abspielenden Sprechhandlungen. Da sich typische Sprachverhalten der Stadtbürger aus unterschiedlichen Gründen mit der Zeit änderten, ist diesen Änderungen auch ein rezeptiver Wandel gefolgt. Somit dürfen und müssen die städtischen Kanzleien als wichtige Determinanten des Sprachwandels bezeichnet werden, denn sie hielten das Verhältnis zwischen der Innovationskraft des Gesprochenen und der Traditionsetablierung des Geschriebenen in einem das ganze Schriftsprachsystem nicht beeinträchtigenden, aber als Ganzes ja dynamischen und sich stets wandelnden Rahmen fest.

Das pragmatische Ausmaß der kanzleilichen Kommunikation machten einzelne Textsorten aus, deren situativbezogene Wahl die darin gebrauchte Sprache

<sup>10</sup> F. Hartweg, K.-P. Wegera, *Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Germanistische Arbeitshefte 33*, Tübingen 1989, S. 50.

<sup>11</sup> W. Hoffmann, K.J. Mattheier, *Stadt und Sprache in der neueren Sprachgeschichte: eine Pilotstudie am Beispiel von Köln*, [in:] *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2/2*, Hrsg. W. Besch, O. Reichmann, S. Sonderegger, Berlin-New York 1985, S. 1837-1865.

stilistisch und lexikalisch determinierte. In Anlehnung an die sogenannten vier „Sinnwelten“ von Schwitalla<sup>12</sup> müssten also die Textsorten der städtischen Kanzleien vor allem der „Alltagswelt“ zugeordnet werden. Ihre Hauptfunktion war ja die Kontaktkommunikation zwischen „Individuen und Gruppen zur Sicherung des materiellen und sozialen Lebensvollzuges“<sup>13</sup>. Ihre Inhalte waren vor allen Dingen auf „pragmatische und jeweils aktuelle Handlungskontexte“ orientiert. Zwar lag der kanzleilichen Textproduktion das Dasein von zwei Partnern, die in einen direkten oder indirekten Kontakt traten, zugrunde, aber im städtischen Kommunizieren der Frühen Neuzeit muss vor allem von formal-funktionaler und weniger von empfängerbezogener Orientierung die Rede sein. Zwar waren fast immer wirkliche oder potenzielle, auf jeden Fall charakterisierbare Empfänger der Texte da, aber die Textherstellung diente im Kanzleiwesen vor allem dazu, das richtige und kommunikativ effektive Funktionieren des städtischen Verwaltungsapparates möglicherweise zu sichern. Dem raschen Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung in den Städten des 15./16. Jahrhunderts, der wachsenden Bürokratisierung, Intensivierung des Dokumentationsverkehrs, Spezialisierung der gewerblichen Aktivitäten der Stadtbürger, Festigung der Zünfte, Verbesserung der Technik, Aufschwung des Bürgertums usw. mussten auch die von den städtischen Kanzleien ausgestellten Texte Schritt halten, was einerseits zur Modifizierung von den alten, schon im Mittelalter bekannten Textsorten führte, andererseits aber auch die Entfaltung von neuen oder völlig umfunktionalisierten Textformen aktivierte.

Die Stadtkanzleien des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit sind – kurz und gut – als Stützen der frühneuhochdeutschen Sprachentfaltung und zeitgenössischer und alltagsnaher Kommunikation anzusehen. Sie gestalteten die Grundlagen für die spätere Herausbildung der neuhochdeutschen Standardsprache, und zwar u.a. dadurch, dass sich in ihnen sprachliche Merkmale der einzelnen Mundarträume unifizierte. Dank ihrer Institutionalisierung und Professionalisierung konnten sie den wachsenden gesellschaftlichen kommunikativen Bedürfnissen hinsichtlich der in den Städten gebräuchlichen Textsorten gerecht werden und diese – aufgrund ihres Prestiges – auch selbst formal und sprachlich mitgestalten und beeinflussen.

<sup>12</sup> J. Schwitalla, *Was sind ‚Gebrauchstexte‘?*, „ds“ 1976, Nr. 4, S. 20-40.

<sup>13</sup> H. Kästner, E. Schütz, J. Schwitalla, *Die Textsorten des Frühneuhochdeutschen*, [in:] *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Zweiter Halbband*, Hrsg. W. Besch, O. Reichmann, S. Sonderegger, Berlin-New York, S. 1355-1368.

## Literatur

- Besch W., *Dialekt, Schreibdialekt, Schriftsprache, Standardsprache. Exemplarische Skizze ihrer historischen Ausprägung im Deutschen*, [in:] *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 1/2)*, Hrsg. W. Besch, U. Knoop, W. Putschke, H.E. Wiegand, Berlin-New York 1983, S. 961-990.
- Eggers H., *Deutsche Sprachgeschichte, Bd. 2: Das Frühneuhochdeutsche und das Neuhochdeutsche*, Reinbek bei Hamburg 1986.
- Gottsched J.Ch., Hofmann J.G., *Vollständigere und neuerläuterte deutsche Sprachkunst*, Leipzig 1776.
- Hartweg F., Wegera K.-P., *Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Germanistische Arbeitshefte 33*, Tübingen 1989.
- Hoffmann W., Mattheier K.J., *Stadt und Sprache in der neueren Sprachgeschichte: eine Pilotstudie am Beispiel von Köln*, [in:] *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2/2*, Hrsg. W. Besch, O. Reichmann, S. Sonderegger, Berlin-New York 1985, S. 1837-1865.
- Kästner H., Schütz E., Schwitalla J., *Die Textsorten des Frühneuhochdeutschen*, [in:] *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Zweiter Halbband*, Hrsg. W. Besch, O. Reichmann, S. Sonderegger, Berlin-New York, S. 1355-1368.
- Meier J., *Städtische Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik*, Frankfurt am Main 2004.
- , Ziegler A., *Textsorten und Textallianzen in städtischen Kanzleien*, [in:] *Textsortentypologien und Textallianzen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Berliner Sprachwissenschaftliche Studien)*, Hrsg. F. Simmler, Berlin 2004, S. XX.
- Opitz M., *Buch von der deutschen Poeterey*, Breslau 1624.
- Schilling H., *Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750*, Berlin 1999.
- Schwitzalla J., *Was sind ‚Gebrauchstexte‘?*, [in:] „ds“ 1976, Nr. 4, S. 20-40.

### Komunikacja językowa w kancelariach miejskich średniowiecza i wczesnej nowożytności

**Streszczenie:** Kancelarie miejskie kończącego się średniowiecza i początku ery nowożytnej należy postrzegać jako podstawę i oparcie dla rozwoju języka wczesno-nowo-wysoko-niemieckiego oraz ówczesnych form codziennej komunikacji, zarówno pisemnej, jak i – w następstwie wpływu form pisanych na mówione – także ustnej. Języki kancelaryjne stworzyły bazę dla późniejszego ukształtowania się nowo-wysoko-niemieckiego języka standardowego, ponieważ zlewały się w nich liczne cechy charakterystyczne poszczególnych lokalnych dialektów. Poprzez swą instytucjonalizację i profesjonalizację były w stanie sprostać potrzebom komunikacyjnym kształtującego się wtedy nowoczesnego społeczeństwa. W niniejszym

artykule prezentowane są wybrane aspekty funkcjonowania języków kancelaryjnych na niemieckojęzycznym Śląsku.

**Słowa kluczowe:** język wczesno-nowo-wysoko-niemiecki, Śląsk, dialekt śląski, języki kancelaryjne, komunikacja językowa, język mówiony a język pisany

### **Urban communications in the chancelleries of the Middle Ages and the early modern period**

**Summary:** The city chancelleries of the late Middle Ages and the beginning of the early modern period can be regarded as a supporting factor in the development of Early New High German as well as of the then forms of everyday communication, both written and spoken. The languages of the chancelleries laid the foundations for the later development of the Early New High German standard, as they combined numerous characteristics of individual local dialects. Thanks to their institutionalization and professionalization they were able to satisfy the communicative needs of a modern society which was only beginning to shape at that time. The present paper discusses selected aspects of the functioning of chancellery languages in German-speaking Silesia.

**Key words:** Early New High German, Silesia, Silesian dialect, chancellery languages, language communication, written and spoken language